# Versicherungen für MSB-Mitglieder ab 01.01.2018



#### I. Rundumschutz-Versicherungspaket

Alle Sparten gelten für den Mitteldeutschen Sängerbund e.V. und alle seine Mitgliedsvereine und Chöre und die dort aktiven und passiven Mitglieder.

#### **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung / den versicherten Maßnahmenträger.

Dookungooummo für	Cook und Darsanansahädan	£ 5 000 000
Deckungssumme für	- Sach- und Personenschäden	€ 5.000.000

Mit gleicher Deckung mitversichert: - Mietsachschäden an Immobilien<sup>1</sup>

- Be- und Entladeschäden an fremden KFZ<sup>2</sup>

- Bearbeitungs-, Tätigkeitsschäden<sup>1</sup>

- Umweltbasishaftpflicht

- Umwelt- / Gewässerschäden

Weitere versicherte Risiken:	- Nutzung Internettechnologie	€ 1.000.000
Weitere Versicherte Misikeri.	- Nulzung internettechnologie	C 1.000.000

- Schlüssel-, Codekartenverlust<sup>3</sup> € 300.000

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen¹ € 100.000

- Mitglieder-, Besucherhabe<sup>1</sup> € 500.000

Auf dem Versicherungsgrundstück und bei

Veranstaltungen

- Ansprüche aus Benachteiligungen € 25.000

(AGG-Risiken)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

- Vermögenschäden € 300.000

- Bauherrenhaftpflicht bis Baukosten

in Höhe von € 1.000.000

#### Selbsbeteiligung:

SB¹- 50 €, SB²- 10%, mind. 50 €, SB³- 10%, mind. 50 €, max. 500 €

- Integriet ist eine erweiterte Veranstalterhaftpflicht für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besuchern.
- Erweiterter versicherter Personenkreis: Alle ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die nicht Mitglied im Verein sind.
- Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Stand: 01.01.2018

### **RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG**



# **Versicherte Leistungen:**

Übernahme der angemessenen Vergütungen eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Prozessen: Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

#### **Versicherter Personenkreis:**

Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter / innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder. Alle haupt-, ehren-und nebenberuflich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer / innen. Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß Satzung.

Versicherungssumme: je Schadensfall: in Europa € 1.000.000

je Schadensfall: Weltweit € 100.000

Strafkautionen sind beschrängt auf: in Europa € 200.000

**Weltweit €** 100.000

# Versicherungsumfang:

A) Grundsätzlich sind über den allgemeinen Vereins-Rechtsschutz gedeckt:

**▶** Straf-Rechtschutz

► Schadenersatz-Rechtsschutz

► Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

► Sozialgerichts-Rechtsschutz

▶ Vertrags-Rechtsschutz

**▶** Steuer-Rechtsschutz

**▶** Daten- Rechtsschutz

B) Immer mitversichert ist zusätzlich: Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungssumme: je Schadensfall: in Europa € 500.000

je Schadensfall: Weltweit € 100.000

Strafkautionen sind beschrängt auf: in Europa € 500.000

**Weltweit €** 100.000

Selbsbeteiligung: Der Vertrag ist ohne Selbsbeteiligung

Stand: 01.01.2018

## **UNFALLVERSICHERUNG**



# Versicherte Risiken (auszugsweise)

Nach den Unfallversicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleitet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremdund Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch:

- ▶ wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen und Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
- ► der Tod durch Blitzschlag
- ► Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren)
- ► Ersticken und Ertrinken

#### Versicherte Personen:

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Chorleiter / innen ( ohne Namensnennung; Chorleiter / innen müssen in der Personenanzahl / -meldung mitgerechnet werden)

# Versicherungsumfang:

# Versichert sind alle Unfälle während ihrer Vereinstätigkeit

( z.B. bei Proben, Übungsstunden, Auftritten, Veranstaltungen, Vereinsversammlungen, Ausflügen ), sowie auf den Hin- und Rückwegen

# Versicherte Leistungen:

Todesfallsumme	40.000 €
Invaliditätsumme (bei 100%)	80.000 €
Unfall-Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	30 €
Bergungskosten	10.000 €
Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall	10.000 €
Kurkosten / Reha-Beihilfe	10.000€

Hinweis: Schadensmeldungen immer über die MSB-Geschäftsstelle

Stand: 01.01.2018